

Dr. Viktoria Kraetzig

**Erwartungen an die mündliche Prüfungsleistung im Kolloquium
Immaterialgüterrecht/Wettbewerbs- und Regulierungsrecht**

1. Es wird erwartet, dass die zu prüfende Person ein Thesenpapier in ausreichender Zahl mitbringt. Dieses ist erst vor Beginn des Vortrages auszuteilen. Die Thesen sollten die Erkenntnisse der Arbeit zusammenfassen. In dem Vortrag sollte auf diese Thesen des Thesenpapiers dann auch eingegangen werden.
2. Das Thesenpapier soll nicht länger als eine DIN A4-Seite sein (Times New Roman 12 pt.). Sofern für das vorzustellende Thema Gesetzesvorschriften von Bedeutung sind, sollten diese den Teilnehmenden des Kolloquiums zur Verfügung gestellt werden; die Gesetzesvorschriften dürfen auf einer zweiten (oder ggf. dritten) DIN A4-Seite abgedruckt werden.
3. Die zu prüfenden Personen müssen im Vortrag in jedem Fall auf die bearbeitete Forschungsfrage und das Forschungsergebnis der Studienabschlussarbeit eingehen. Im Vortrag sollen die zu prüfenden Personen ferner auf inhaltliche Kritikpunkte aus den Voten eingehen und zu diesen inhaltlich Stellung beziehen. Bei den Teilnehmenden des Kolloquiums können die Kenntnisse vorausgesetzt werden, die in der Vorlesung vermittelt worden sind.
4. Der Vortrag sollte nicht abgelesen werden und möglichst frei gehalten werden. Ein Manuskript zur Orientierung oder Karteikarten dürfen für den Vortrag genutzt werden.
5. Eine Power Point Präsentation muss nicht, kann aber eingesetzt werden. Die zu prüfende Person ist verantwortlich dafür, einen Computer für die Präsentation mitzubringen. Die entsprechenden Kabel zum Anschluss an den Beamer (auch für MacBooks) sind vorhanden.